

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 23.10.2023,
Beginn: 18:30, Ende: 20:00, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Hans Faulhaber
Herr Thomas Gaisbauer
Herr Wolfram Gothe
Herr Nico Reffert
Herr Michael Till

SPD

Herr Hans Hufnagel
Frau Kirsten Rempp
Frau Gabriele Rösch
Herr Steven Smith
Herr Hans Zelt

FW

Frau Ursula Calero Löser
Herr Jens Gredel
Herr Klaus Pietsch
Frau Elke Schwenzer
Frau Claudia Stauffer

GLB

Herr Peter Frank
Frau Ulrike Grüning
Frau Dagmar Krebaum
Herr Dr. Peter Pott

Verwaltung

Herr Reiner Haas
Frau Carmen Schuld
Herr Andreas Willemsen

Schriftführer

Herr Jochen Ungerer

Abwesend

CDU

Herr Bernd Kieser

Herr Uwe Schmitt

FW

Frau Heidi Sennwitz

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom [11.10.2023](#) ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 20.10.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Bürgermeister Dr. Göck begrüßte die vielen Gäste im Zuschauerbereich, stellte die Beschlussfähigkeit fest und teilte dem Auditorium mit, dass Punkt 5 von der Tagesordnung genommen und in die Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 06.11.2023 verschoben wird, da es nochmals Klärungsbedarf bei der Vergabe gibt.

TOP: 1 öffentlich
Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Es wurden keine in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse bekanntgegeben.

TOP: 2 öffentlich
Anträge zum Haushalt 2024
2023-0146

Zum Haushalt 2024 besteht für die Verwaltung, die Fraktionen bzw. Mitglieder des Gemeinderates und des Jugendgemeinderates, Gelegenheit, Anträge vorzutragen.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck stellte die investiven Maßnahmen vor, die die Verwaltung im nächsten Jahr umsetzen muss, bzw. möchte (siehe Anlage 1 zur Beschlussvorlage).

Anschließend brachte Gemeinderat Till die Haushaltsanträge für die Fraktionen CDU, FW und SPD ein. Gegen Ende erwähnte er noch Maßnahmen, die in der weiteren Haushaltsplanung zwar nicht berücksichtigt werden müssten, jedoch in den Folgejahren wünschenswerterweise umgesetzt werden sollten. Die Anträge sind diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

Ebenfalls beigelegt sind die Anträge der GLB, die von Gemeinderat Frank mündlich eingebracht wurden. Dabei bekräftigte er zunächst, dass die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen von der GLB-Fraktion befürwortet werden. Anschließend verlas er die weiteren Anträge.

Bürgermeister Dr. Göck bedankte sich für die vorgebrachten Anträge und teilte kurz das weitere Vorgehen bzgl. Haushalt 2024 mit: Erarbeitung von Vorschlägen der Verwaltung zu den einzelnen Punkten und Vorberatung im Verwaltungsausschuss, dann öffentlich im Januar 2024.

TOP: 3 öffentlich

Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung eines Beton-Mastes mit einer Höhe von 41 Meter zur Nutzung als Funksende- und Empfangsanlage für das Vodafone Mobilfunknetz und Mobilfunkdienste privater Netzbetreiber

Baugrundstück: Flurstück Nr. 1434/25

2023-0144

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 35, 36 Baugesetzbuch **nicht** erteilt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	19
dagegen	1

Der Bauherr plant auf dem Grundstück Flurstück Nr. 1434/25 (Ecke Löns-/Gartenstraße) die Errichtung eines Betonmastes mit einer Höhe von 41 Meter zur Nutzung als Funksende- und Empfangsanlage für das Vodafone Mobilfunknetz und Mobilfunkdienste privater Netzbetreiber.

Mit Schreiben vom 14.09.2022 hatte die Telefonica Germany GmbH & Co. OHG die Standortanzeige zum Neubau einer Sende- und Empfangsanlage für mobiles Breitband bei der Gemeinde Brühl eingereicht. In der Sitzung des Gemeinderates vom 24.10.2022 wurde diese zur Kenntnis genommen und es wurden keine Alternativstandorte vorgeschlagen, da sich die weiteren Grundstücke im Privateigentum befinden.

Am 16.08.2023 ist nun der Antrag auf Baugenehmigung eingegangen. Es gingen ca. 15 Einwendungen ein:

- Unbewohnbarkeit bzw. Unverkäuflichkeit des Grundstücks bzw. massives Sinken des Wertes
- Unzulässigkeit nach § 35 Baugesetzbuch (Außenbereich) wegen Entgegenstehens öffentlicher Belange:
 - Widerspruch gegen Darstellungen des Flächennutzungsplans, der eine Sport- und Freizeitfläche festsetzt
 - Entgegenstehen von Belangen des Natur- und Artenschutzes durch das benachbarte Naturschutzgebiet, Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet und der dortigen geschützten Vogel- und Insektenarten
 - Erfordernis einer Verträglichkeitsstudie oder einer artenschutzrechtlichen Prüfung
- Verunstaltung des Orts- und Landschaftsbildes durch erhebliches Stören des Landschafts- und Ortsbildes und Konfrontation der Anwohner mit dem Anblick des Mobilfunkmasten
- Erdrückende Wirkung
- Vorschlag von Alternativstandorten: Mühlweg/Eisenbahnweg und Rohrhofer Straße/ Frankfurter Straße
- Bestehende Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Mannheim
- Fehlende Transparenz des Verfahrens und Bürgerbeteiligung
- Starke optische Beeinträchtigung und gesundheitliche Bedrohung
- Fehlendes Mobilfunk-Versorgungskonzept

Wie die Standortbescheinigung zeigt, werden Sicherheitsabstände eingehalten und eine unzumutbare Strahlenbelastung ist nicht zu erwarten. Ergebnis eines anwaltlichen Gutachtens ist, dass eine erdrückende Wirkung dieses Vorhabens für Grundstücke in diesem Wohngebiet nicht bejaht werden kann und unwahrscheinlich erscheint. Die Einhaltung bauordnungsrechtlich erforderlicher Abstandsflächen wie hier wird in der Regel als Indiz gegen eine erdrückende Wirkung zu werten sein. Selbst mit dem in einem allgemeinen Wohngebiet geltenden Faktor von 0,4 der Wandhöhe befinden sich die Abstandsflächen vollständig auf dem Baugrundstück, da deren eigenständiger Charakter erhalten bleibt. Auch die bauordnungsrechtlichen Abstandsflächen werden eingehalten.

Das Baugrundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, sondern nach Auffassung der unteren Baurechtsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch. Das Kleinspielfeld des SV Rohrhof wurde nach § 34 Baugesetzbuch genehmigt.

Im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch ist ein Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen, dient. Diesbezüglich wurde dem Bauherrn nun von der unteren Baurechtsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises mitgeteilt, dass durch den Mast ein Eingriff ins Landschaftsbild erfolgt, der nicht kompensiert werden kann. Es ist insoweit von einem unzulässigen Eingriff im Sinne des § 15 Absatz 5 BNatSchG auszugehen. Solche dem Grunde nach unzulässigen Eingriffe können im Rahmen einer Abwägungsentscheidung dennoch zugelassen werden, wenn die Naturschutzbelange den anderen Belangen im Range nicht vorgehen. Daher ist vom Bauherrn eine Standortbegründung vorzulegen. Ebenso ist vom Bauherrn zu prüfen, inwieweit eine Mitnutzung anderer bereits in der Umgebung bestehender Masten möglich ist und wenn eine Mitnutzung nicht möglich sein sollte, ist dies hinreichend und anschaulich entsprechend zu begründen. Bei einer Genehmigung für den nicht kompensierbaren Eingriff wäre Ersatz in Geld zu leisten. Die Höhe des Ersatzgeldes muss dann in der Genehmigung festgesetzt werden. Die Ersatzzahlung bemisst sich nach den Vorgaben des § 15 Absatz 6 BNatSchG. Von einem Fachgutachter sind die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch das Vorhaben sowie die Höhe der zu leistenden Ersatzzahlung nach § 15 Absatz 6 BNatSchG zu ermitteln.

Gemäß Angabe des Bauherrn wurde der Standort durch Planungsprozesse unter Nutzung von Computermodellen ermittelt und muss Anforderungen des Mobilfunkfeldes, der Topografie und der Kunden berücksichtigen. Dabei wird eine flächendeckende Nutzbarkeit des Netzes, eine gleichbleibend hohe Übertragungsqualität, eine ausreichende Kapazität und gute Erreichbarkeit innerhalb von Gebäuden für alle Nutzer angestrebt. Gemäß dem anwaltlichen Gutachten ist ein Bauherr nicht zu einer möglichst nachbarfreundlichen Bauausführung verpflichtet. Im Baugenehmigungsverfahren findet daher keine Alternativenprüfung statt, auch nicht in Bezug auf den Standort eines Vorhabens.

Die Dienstbarkeit der Stadt Mannheim stellt kein Problem dar, da die Stadt Mannheim dem Mobilfunkmast zugestimmt hat.

Den Brühler Bürgerinnen und Bürgern wurde das Vorhaben in Gesprächen mit der Gemeindeverwaltung erläutert.

Zudem wurde die Bevölkerung mit Mitteilung in der Brühler Rundschau vom 25.08.2023 mit Skizze zur Positionierung darüber informiert, dass der Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Funksende- und Empfangsanlage für das Vodafone-Mobilfunknetz und Mobilfunkdienste privater Netzbetreiber für das Grundstück Flurstück Nr. 1434/25 (Sportanlage SV Rohrhof) vorliegt und die Pläne im Brühler Rathaus einzusehen sind und Einwendungen innerhalb von vier Wochen nach dieser Veröffentlichung vorzubringen sind.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck teilte mit, dass mit den Fraktionsvorsitzenden vereinbart wurde, Punkt 3 & 4 zusammenzunehmen.

Dr. Göck führte ins Thema ein und erklärte, dass die Verwaltung die Bürgerbeteiligung an diesem Projekt sehr ernst genommen hat, schon im Sommer 2022 im Amtsblatt veröffentlichte, dass es um einen Mobilfunkmast in Rohrhof auf öffentlichem Gelände gehe. Es hätten auch Vorgespräche mit den Nachbarn stattgefunden.

Und das obwohl erst am 16.08.2023 der Bauantrag beim Rathaus einging. Darauf habe die Verwaltung am 25.8.2023 dieses Vorhaben in der Brühler Rundschau veröffentlicht. Danach hatten die Einwohner der Gemeinde Brühl und nicht nur die Nachbarn die Gelegenheit die Pläne einzusehen und Einwendungen innerhalb von 4 Wochen einzureichen.

Bei der Verwaltung gingen 15 Einwendungen ein, welche von Unverkäuflichkeit der eigenen Immobilie bis hin zu Verunstaltungen des Orts- und Landschaftsbildes reichten.

Dr. Göck erläuterte, dass der Standort ermittelt wurde, um eine flächendeckende Nutzung gewährleisten zu können. Dafür war auch keine Alternativprüfung notwendig. Weiterhin liegt auch die Zustimmung der Stadt Mannheim, zum Bau des Mastes vor.

Dr. Göck betonte, dass die Verwaltung den Standort als geeignet sieht und auch die Errichtung zulässig ist.

Es gebe zwar eine Anmerkung durch das Landratsamt, dass der Turm gegen das Landschaftsbild verstoßen könnte, würde aber der Bau eine besondere Bedeutung darstellen, trete dieser Punkt wohl in den Hintergrund.

Dr. Göck betonte, dass ein Mobilfunknetz in der heutigen Zeit dicht geknüpft sein muss, um Brühl und Rohrhof abzudecken.

Aus diesem Grund bat der Bürgermeister den Rat, trotz Zwischenrufen aus dem Besucherbereich, um die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.

Gemeinderat Till (CDU) ergriff als Erster das Wort. Die CDU-Fraktion möchte auch auf dem Rohrhof ein flächendeckendes Mobilfunknetz für alle. Im Moment scheint es so, dass diese Abdeckung Providerabhängig ist. Aus diesem Grund scheint es, dass Vodafone O2 hier etwas verbessern möchte und daher den Antrag zur Errichtung eines Turms gestellt hat. Auch die Telekom möchte ihr Netz weiter ausbauen, was TOP 4 der Vorlage auch aussagt. Aus diesem Grund ist ein Bau eines Mastes auf Flurstück Nr. 1434/25 auch aus Sicht der CDU-Fraktion notwendig und deshalb wurde auch ein Pachtvertrag abgeschlossen.

Aus Sicht von Gemeinderat Till ist die Beteiligung der Öffentlichkeit zu Anfang unglücklich verlaufen. Insbesondere für die Anwohner des Rohrhofer Messplatzes. Da nur die Flurstücknummern zu Anfang veröffentlicht wurden konnte eigentlich niemand die Lage zuordnen. Für die Zukunft soll die Außendarstellung verbessert werden.

Die Gemeindeverwaltung habe Ende August über die Rundschau und durch Gespräche die Bevölkerung über den Neubau informiert und dazu aufgerufen schriftliche Einwände innerhalb 4 Wochen geltend zu machen.

Die Einwendungen, so Till, sind nicht gegen die Errichtung eines Mobilfunkmastes, es gehe um den Standort dieses gewaltigen Mastes.

Der Rohrhof hat 5 Hauptsichtachsen, so Till. Neben der Brühler und der Rheinauer Straße sind dies die Wiesenstraße, die Nibelungenstraße und eben die Gartenstraße. In der Hauptsichtachse Gartenstraße würde nun am Ende der 41 m hohe Mast stehen. Laut CDU-Fraktion ist es nicht nachvollziehbar wie man diesen Standort wählen konnte. Aus diesem Grund wird die CDU-Fraktion die Vorlage mit diesem Standort ablehnen (*Applaus im Besucherraum*).

Laut Gemeinderat Till will man aber am Bau festhalten und bittet zu prüfen, ob der Bau nicht an den Westrand gerückt werden kann. Dies sei zwar für die Anwohner weiterhin nicht die gewünschte Lösung, es würde aber bedeuten, dass der Turm aus der Sichtachse wäre.

Würde dies vorgenommen, so könne die CDU-Fraktion der Vorlage mit einem neuen Standort sowie TOP 4 ebenfalls zustimmen.

Gemeinderat Pietsch (FW) ergriff als Nächster das Wort.

Fast auf den Tag genau vor einem Jahr, konkret am 24.10.2022, hat sich der Gemeinderat erstmals mit den Überlegungen der Firma Telefonica Germany zum Neubau einer Sende- und Empfangsanlage auf dem vom SV Rohrhof gepachteten Areal beschäftigt, so Herr Pietsch. Der konkrete Standort war zu diesem Zeitpunkt noch offen. Die Netzabdeckung im Ortsteil Rohrhof war in der Vergangenheit wiederholt ein Thema und regelmäßig Anlass für Kritik. Vor diesem Hintergrund haben die Freien Wähler die Überlegungen zur Verbesserung der Situation ausdrücklich begrüßt. Daran hat sich bis heute auch nichts geändert.

Mit dem nun vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung für den Sendemast steht auch die konkrete Standortentscheidung auf dem Areal an. Demnach ist vorgesehen, den 41 Meter hohen Mast nahe der Ecke Garten-/Lönsstraße zu errichten. Die Bewohner der dortigen Wohnhäuser haben sich aus mehreren Gründen gegen diesen Standort ausgesprochen. Bei einem Ortstermin hat sich die Fraktion der Freien Wähler die Situation noch einmal genau angeschaut. Im Ergebnis können die Freien Wähler die bekannten 15 Argumente der Anwohner, auf die Herr Pietsch an dieser Stelle im Detail nicht mehr einging, zumindest im Wesentlichen nachvollziehen.

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, so Herr Pietsch, stehen die Freien Wähler zu ihrer Grundsatzentscheidung für den Sendemast auf dem Grundstück. Gleichwohl sehen sie hier aber auch Möglichkeiten, den Belangen der Anwohner im Kern Rechnung zu tragen und gleichzeitig die Netzabdeckung im Ortsteil Rohrhof zu verbessern. Den nun in der Beschlussvorlage vorgesehenen Standort lehnen die Freien Wähler einstimmig ab und plädieren dafür, einen geeigneten Alternativstandort auf dem gleichen Areal zu prüfen. Hierzu gab es bereits entsprechende Überlegungen. Beispielhaft sei hier die Verschiebung des Standorts nach Westen.

Gemeinderat Pietsch ging auch noch auf TOP 4 ein. Die Firma Telekom möchte zur Verbesserung der Netzabdeckung ebenfalls eine Mobilfunksendeanlage errichten. Dies wird von den Freien Wählern grundsätzlich begrüßt. Die Freien Wähler stimmen diesem Ansinnen aber nur zu, wenn die Anlagen an dem Sendemast der Firma Vodafone angebracht werden.

Gemeinderätin Rösch (SPD) betonte, dass der Gemeinderat dafür sorgen muss, dass eine Mobilfunkabdeckung auf dem Rohrhof gewährleistet wird. Der Mast ist an der ausgeschriebenen Stelle genau richtig, da hier kein Hochwasser zu erwarten sei und keine Fläche neu versiegelt werden muss. Die SPD-Fraktion sieht die Aufstellung als zumutbar, würde aber auch einer Verschiebung auf dem Areal zustimmen.

Gemeinderätin Grüning (GL) ergriff als nächstes das Wort und zeigte sich über die Debatte doch überrascht. Sie betonte ebenfalls, dass die Informationspolitik seitens der Verwaltung sehr unglücklich gelaufen sei und alles von den Vorrednern schon gesagt wurde. Aus diesem Grund wird die Grüne Liste dem Standort nicht zustimmen.

Bürgermeister Dr. Göck fasste zusammen, dass einige der Räte den Mast ablehnen würden andere einem Kompromiss bei einer Verschiebung des Standorts zustimmen könnten. Herr Göck erläuterte, dass die Verschiebung für den Betreiber eine Neuplanung mit enormem Zeitverzug bedeuten könne, dieser sich aber bereit erklärt habe die Verschiebung zu prüfen.

Dr. Göck schlug daher vor, wie folgt den Antrag zu stellen: Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, wenn der Turm etwa 20 m nach Westen verschoben wird. Dies würde den geringsten Zeitverlust bedeuten.

Gemeinderat Dr. Pott (GL) ergriff das Wort und bat darum, nichts Wachweiches zu formulieren, sondern nur klare Fakten. Auch wenn dies Zeit kosten würde. Man solle alles ordentlich prüfen und nichts über das Knie brechen, so Herr Dr. Pott.

Die meisten Bürger wollen eine gute Versorgung, so Dr. Göck, und man solle einen Beschluss erzielen, um den Mobilfunk schnell zu verbessern, da die Vorlage einwandfrei sei.

Gemeinderätin Stauffer (FW) bat ebenfalls um eine präzise Aussage über den neuen Standort in der nächsten Gemeinderatssitzung im November.

Bürgermeister Dr. Göck erwiderte, dass dies alles Zeit in Anspruch nehmen wird und alles verzögert. Dies sagte auch Ortsbaumeister Haas.

Gemeinderat Till (CDU) fragte an, ob es einen Plan für den neuen Standort gebe und auch Gemeinderat Pietsch (FW) möchte einen genauen Standort wissen. Im jetzigen Fall wird er und seine Fraktion bei der Abstimmung mit nein stimmen.

Gemeinderat Hufnagel (SPD) wollte vermitteln, indem er versuchte den Mindestabstand klar zu definieren. Dies wurde durch die anderen Fraktionen aber abgelehnt.

Bürgermeister Dr. Göck machte in seinem Schlusswort nochmals deutlich, dass bei der Bürgerbeteiligung nichts schiefgelaufen sei und das übliche Beteiligungsverfahren eingehalten und sogar übertroffen wurde.

Er bat dann zur Abstimmung.

TOP: 4 öffentlich

Errichtung einer Mobilfunksendeanlage im Bereich Gartenstraße/Lönsstraße durch die Deutsche Telekom Technik GmbH

2023-0138

Beschluss:

Unter der Bedingung, dass die geplante Mobilfunksendeanlage an den geplanten Mobilfunkmast angebaut wird, wird der Deutschen Telekom Technik GmbH dieser Standort vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Seit dem Jahr 2001 werden die Kommunen auf Basis der zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den deutschen Mobilfunkunternehmen geschlossenen Vereinbarung über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunknetze beteiligt, ebenso nach § 7a der 26. BImSchV vom 22.08.2013.

Die Deutsche Telekom Technik GmbH plant im Bereich nördlich der Gartenstraße/ Lönsstraße gemäß beigefügtem Übersichtsplan die Errichtung einer neuen Mobilfunksendeanlage, um damit eine gute Mobilfunkversorgung sicherzustellen.

Die Mobilfunkvereinbarung sieht für das gesamte Abstimmungsverfahren für einen konkreten Standort zwischen Kommune und Mobilfunknetzbetreiber einen Zeitraum von acht Wochen vor. Das Verfahren nach der Anzeige eines Suchkreises sieht folgende Regelungen vor:

1. Zur Sicherstellung der kommunalen Mitwirkung erhält jede betroffene Kommune vom Netzbetreiber vor jeder konkret bevorstehenden Realisierung eine Mitteilung hinsichtlich eines Suchkreises, der das mögliche Areal für eine Sendeanlage beschreibt, oder einen konkreten Standortvorschlag.
2. Nach dieser Mitteilung nehmen die betroffenen Kommunen zur Ausbauplanung Stellung und können ggfs. Einwände vorbringen. Sie können dabei nach Möglichkeit auch kommunale Liegenschaften als mögliche Mobilfunkstandorte im Bereich des Suchkreises anbieten.
3. Die Stellungnahmen und Angebote der Kommunen werden durch die Mobilfunkbetreiber möglichst innerhalb von zwei Wochen geprüft. Über das Ergebnis und die Standortentscheidung werden die beteiligten Kommunen inklusive einer schriftlichen Begründung informiert.

Die Gemeindeverwaltung sieht den derzeit auf dem Grundstück Flurstück Nr. 1434/25 geplanten Mobilfunkmast als besonders geeignet an, damit die Mobilfunksendeanlagen konzentriert an einem Standort errichtet werden.

Die Errichtung einer Mobilfunksendeanlage ist gemäß Nr. 5 c des Anhangs 1 zu § 50 Landesbauordnung Baden-Württemberg verfahrensfrei.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck teilte mit, dass mit den Fraktionsvorsitzenden vereinbart wurde Punkt 3 & 4 zusammenzunehmen.

Dr. Göck führte ins Thema ein und erklärte, dass die Verwaltung die Bürgerbeteiligung an diesem Projekt sehr ernst genommen hat, schon im Sommer 2022 im Amtsblatt veröffentlichte, dass es um einen Mobilfunkmast in Rohrhof auf öffentlichem Gelände gehe. Es hätten auch Vorgespräche mit den Nachbarn stattgefunden.

Und das obwohl erst am 16.08.2023 der Bauantrag beim Rathaus einging. Darauf habe die Verwaltung am 25.8.2023 dieses Vorhaben in der Brühler Rundschau veröffentlicht.

Danach hatten die Einwohner der Gemeinde Brühl und nicht nur die Nachbarn die Gelegenheit die Pläne einzusehen und Einwendungen innerhalb von 4 Wochen einzureichen.

Bei der Verwaltung gingen 15 Einwendungen ein, welche von Unverkäuflichkeit der eigenen Immobilie bis hin zu Verunstaltungen des Orts- und Landschaftsbildes reichten.

Dr. Göck erläuterte, dass der Standort ermittelt wurde, um eine flächendeckende Nutzung gewährleisten zu können. Dafür war auch keine Alternativprüfung notwendig. Weiterhin liegt auch die Zustimmung der Stadt Mannheim, zum Bau des Mastes vor.

Dr. Göck betonte, dass die Verwaltung den Standort als geeignet sieht und auch die Errichtung zulässig ist.

Es gebe zwar eine Anmerkung durch das Landratsamt, dass der Turm gegen das Landschaftsbild verstoßen könnte, würde aber der Bau eine besondere Bedeutung darstellen, trete dieser Punkt wohl in den Hintergrund.

Dr. Göck betonte, dass ein Mobilfunknetz in der heutigen Zeit dicht geknüpft sein muss, um Brühl und Rohrhof abzudecken.

Aus diesem Grund bat der Bürgermeister den Rat, trotz Zwischenrufen aus dem Besucherbereich, um die Erteilung des gemeindlichen Einverständnisses.

Gemeinderat Till (CDU) ergriff als Erster das Wort. Die CDU-Fraktion möchte auch auf dem Rohrhof ein flächendeckendes Mobilfunknetz für alle. Im Moment scheint es so, dass diese Abdeckung Providerabhängig ist. Aus diesem Grund scheint es, dass Vodafone O2 hier etwas verbessern möchte und daher den Antrag zur Errichtung eines Turms gestellt hat. Auch die Telekom möchte ihr Netz weiter ausbauen, was TOP 4 der Vorlage auch aussagt.

Aus diesem Grund ist ein Bau eines Mastes auf Flurstück Nr. 1434/25 auch aus Sicht der CDU-Fraktion notwendig und deshalb wurde auch ein Pachtvertrag abgeschlossen.

Aus Sicht von Gemeinderat Till ist die Beteiligung der Öffentlichkeit zu Anfang unglücklich verlaufen. Insbesondere für die Anwohner des Rohrhofer Messplatzes. Da nur die Flurstücknummern zu Anfang veröffentlicht wurden konnte eigentlich niemand die Lage zuordnen. Für die Zukunft soll die Außendarstellung verbessert werden.

Die Gemeindeverwaltung habe Ende August über die Rundschau und durch Gespräche die Bevölkerung über den Neubau informiert und dazu aufgerufen schriftliche Einwände innerhalb 4 Wochen geltend zu machen.

Die Einwendungen, so Till, sind nicht gegen die Errichtung eines Mobilfunkmastes, es gehe um den Standort dieses gewaltigen Mastes.

Der Rohrhof hat 5 Hauptsichtachsen, so Till. Neben der Brühler und der Rheinauer Straße sind dies die Wiesenstraße, die Nibelungenstraße und eben die Gartenstraße. In der Hauptsichtachse Gartenstraße würde nun am Ende der 41 m hohe Mast stehen. Laut CDU-Fraktion ist es nicht nachvollziehbar wie man diesen Standort wählen konnte. Aus diesem Grund wird die CDU-Fraktion die Vorlage mit diesem Standort ablehnen (*Applaus im Besucherraum*).

Laut Gemeinderat Till will man aber am Bau festhalten und bittet zu prüfen, ob der Bau nicht an den Westrand gerückt werden kann. Dies sei zwar für die Anwohner weiterhin nicht die gewünschte Lösung, es würde aber bedeuten, dass der Turm aus der Sichtachse wäre.

Würde dies vorgenommen, so könne die CDU-Fraktion der Vorlage mit einem neuen Standort sowie TOP 4 ebenfalls zustimmen.

Gemeinderat Pietsch (FW) ergriff als Nächster das Wort.

Fast auf den Tag genau vor einem Jahr, konkret am 24.10.2022, hat sich der Gemeinderat erstmals mit den Überlegungen der Firma Telefonica Germany zum Neubau einer Sende- und Empfangsanlage auf dem vom SV Rohrhof gepachteten Areal beschäftigt, so Herr Pietsch. Der konkrete Standort war zu diesem Zeitpunkt noch offen.

Die Netzabdeckung im Ortsteil Rohrhof war in der Vergangenheit wiederholt ein Thema und regelmäßig Anlass für Kritik. Vor diesem Hintergrund haben die Freien Wähler die Überlegungen zur Verbesserung der Situation ausdrücklich begrüßt. Daran hat sich bis heute auch nichts geändert.

Mit dem nun vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung für den Sendemast steht auch die konkrete Standortentscheidung auf dem Areal an. Demnach ist vorgesehen, den 41 Meter hohen Mast nahe der Ecke Garten-/Lönsstraße zu errichten. Die Bewohner der dortigen Wohnhäuser haben sich aus mehreren Gründen gegen diesen Standort ausgesprochen. Bei einem Ortstermin hat sich die Fraktion der Freien Wähler die Situation noch einmal genau angeschaut. Im Ergebnis können die Freien Wähler die bekannten 15 Argumente der Anwohner, auf die Herr Pietsch an dieser Stelle im Detail nicht mehr einging, zumindest im Wesentlichen nachvollziehen.

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, so Herr Pietsch, stehen die Freien Wähler zu ihrer Grundsatzentscheidung für den Sendemast auf dem Grundstück. Gleichwohl sehen sie hier aber auch Möglichkeiten, den Belangen der Anwohner im Kern Rechnung zu tragen und gleichzeitig die Netzabdeckung im Ortsteil Rohrhof zu verbessern. Den nun in der Beschlussvorlage vorgesehenen Standort lehnen die Freien Wähler einstimmig ab und plädieren dafür, einen geeigneten Alternativstandort auf dem gleichen Areal zu prüfen. Hierzu gab es bereits entsprechende Überlegungen. Beispielhaft sei hier die Verschiebung des Standorts nach Westen.

Gemeinderat Pietsch ging auch noch auf TOP 4 ein. Die Firma Telekom möchte zur Verbesserung der Netzabdeckung ebenfalls eine Mobilfunksendeanlage errichten. Dies wird von den Freien Wählern grundsätzlich begrüßt. Die Freien Wähler stimmen diesem Ansinnen aber nur zu, wenn die Anlagen an dem Sendemast der Firma Vodafone angebracht werden.

Gemeinderätin Rösch (SPD) betonte, dass der Gemeinderat dafür sorgen muss, dass eine Mobilfunkabdeckung auf dem Rohrhof gewährleistet wird. Der Mast ist an der ausgeschriebenen Stelle genau richtig, da hier kein Hochwasser zu erwarten sei und keine Fläche neu versiegelt werden muss. Die SPD-Fraktion sieht die Aufstellung als zumutbar, würde aber auch einer Verschiebung auf dem Areal zustimmen.

Gemeinderätin Grüning (GL) ergriff als nächstes das Wort und zeigte sich über die Debatte doch überrascht. Sie betonte ebenfalls, dass die Informationspolitik seitens der Verwaltung sehr unglücklich gelaufen sei und alles von den Vorrednern schon gesagt wurde. Aus diesem Grund wird die Grüne Liste dem Standort nicht zustimmen.

Bürgermeister Dr. Göck fasste zusammen, dass einige der Räte den Mast ablehnen würden andere einem Kompromiss bei einer Verschiebung des Standorts zustimmen könnten. Herr Göck erläuterte, dass die Verschiebung für den Betreiber eine Neuplanung mit enormem Zeitverzug bedeuten könne, dieser sich aber bereit erklärt habe die Verschiebung zu prüfen.

Dr. Göck schlug daher vor, wie folgt den Antrag zu stellen: Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, wenn der Turm etwa 20 m nach Westen verschoben wird. Dies würde den geringsten Zeitverlust bedeuten.

Gemeinderat Dr. Pott (GL) ergriff das Wort und bat darum, nichts Wachswichtiges zu formulieren, sondern nur klare Fakten. Auch wenn dies Zeit kosten würde. Man solle alles ordentlich prüfen und nichts über das Knie brechen, so Herr Dr. Pott.

Die meisten Bürger wollen eine gute Versorgung, so Dr. Göck, und man solle einen Beschluss erzielen, um den Mobilfunk schnell zu verbessern, da die Vorlage einwandfrei sei.

Gemeinderätin Stauffer (FW) bat ebenfalls um eine präzise Aussage über den neuen Standort in der nächsten Gemeinderatssitzung im November.

Bürgermeister Dr. Göck erwiderte, dass dies alles Zeit in Anspruch nehmen wird und alles verzögert. Dies sagte auch Ortsbaumeister Haas.

Gemeinderat Till (CDU) fragte an, ob es einen Plan für den neuen Standort gebe und auch Gemeinderat Pietsch (FW) möchte einen genauen Standort wissen. Im jetzigen Fall wird er und seine Fraktion bei der Abstimmung mit nein stimmen.

Gemeinderat Hufnagel (SPD) wollte vermitteln, indem er versuchte den Mindestabstand klar zu definieren. Dies wurde durch die anderen Fraktionen aber abgelehnt.

Bürgermeister Dr. Göck machte in seinem Schlusswort nochmals deutlich, dass bei der Bürgerbeteiligung nichts schiefgelaufen sei und das übliche Beteiligungsverfahren eingehalten und sogar übertroffen wurde.

Er bat dann zur Abstimmung.

TOP: 5 öffentlich

Ausstattung der Aussegnungshalle des Friedhofs Brühl mit Infrarotheizungen

2023-0142

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen und in die Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 06.11.2023 verschoben, da es nochmals Klärungsbedarf bei der Vergabe gibt.

TOP: 6 öffentlich

Informationen durch den Bürgermeister

- K e i n e -

TOP: 7 öffentlich

Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 7.1 öffentlich

Gemeinderat Reffert

Er fragte nach dem Handlauf auf dem Rohrhofer Friedhof.

Antwort Ortsbaumeister Reiner Haas:

Der Handlauf ist beauftragt.

TOP: 7.2 öffentlich
Gemeinderat Reffert

Er bat zu prüfen, ob es möglich sei, gegenüber den Rohrwiesen bei der Ausfahrt in die Ketscher Straße einen Spiegel, ähnlich der Neugasse, anzubringen, um die Ausfahrt aus den Rohrwiesen zu erleichtern.

Antwort des Bürgermeisters:

Bürgermeister Dr. Göck sagte zu, dies prüfen zu lassen.

TOP: 7.3 öffentlich
Gemeinderat Gothe

Er wies darauf hin, dass auch weiterhin der linke Radweg von Brühl nach Rohrhof ohne Licht sei.

TOP: 7.4 öffentlich
Gemeinderat Gothe

Er wollte wissen, wann der Umbau des Foyers des Hallenbades weitergeht und wann eine Behindertentoilette eingebaut werden würde.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck antwortete, dass es einen Stufenplan dazu gebe und der Haushaltsausschuss dies entscheiden würde. Im Moment würde dieses Vorhaben aber immer wieder geschoben und er könne keine Jahreszahlen nennen.

TOP: 7.5 öffentlich
Gemeinderat Dr. Pott

Er verwies auf die steigende Anzahl an Tigermücken, die sich im Rhein-Neckar-Kreis ausbreiten würden. Er bat darum, die Informationen bezüglich der Bekämpfung dieser Mückenart zu forcieren und auch auf die Nutzung der bti-Tabletten für Blumenkübel und Wassertonnen hinzuweisen.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck stimmte ihm zu, dass dies im Moment nicht im Fokus sei, dies aber wieder aufgenommen werden könnte.

TOP: 8 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 8.1 öffentlich
Diskussion zu TOP 3

Es kam zu einer lebhaften Debatte zu TOP 3, weniger mit Fragen oder Anregungen, sondern eher mit Beschuldigungen.

Herr Winkler erhielt als Erster das Wort und beklagte sich, dass die Einwänder als Personen dargestellt würden, die gegen den Mobilfunk seien. Sie seien dafür, nur nicht vor ihrem Haus. Er bezweifelte, dass 41 m Höhe nötig sei und dass andere Standortvorschläge nicht geprüft worden seien. Herr Winkler forderte, dass ein unabhängiger Gutachter prüfen soll, ob dies der richtige Standort sei.

Der Bürgermeister wies die geäußerten Unterstellungen zurück und bekräftigte, dass der Mast gebaut werden wird, um für alle Bürger eine Mobilfunkabdeckung zu gewährleisten. Und dass die Firma einen Gutachter habe, der festgestellt habe, dass der Standort geeignet sei.

Karin Hipp meldete sich und ging auf die mangelhafte Kommunikation mit der Flurstücknummer ein. Niemand kenne seine Flurstücknummer und somit wusste sie auch 2022 nicht, wo der Turm hinkommen soll. Weiterhin äußerte sie, dass man doch das Grundstück „An den Werften“ für den Turm nutzen sollte.

Dr. Göck wies auch diesen Einwand zurück, da es gar nicht nötig war, den Standort dieser allgemeinen Anfrage von Telefonica zu veröffentlichen. Bewusst habe er diese einfache Standortanfrage damals in die Gemeinderatssitzung gelegt, damit niemand sagen könne, es sei „nur“ im Technischen Ausschuss behandelt worden. Und man habe nach der Sitzung in der Rundschau über diese Standortanfrage und die Diskussion dazu im Gemeinderat berichtet. Die Bürgerbeteiligung habe damals schon begonnen, ohne dass ein Bauantrag vorlag. Deswegen seien ja schon die ersten Gespräche mit den Anwohnern Orth und Winkler Monate vor Einreichung des Bauantrags im Bauamt gelaufen. Dem Standort „An den Werften“ konnte Göck ohne nähere Prüfung eine Absage erteilen, „denn dort steht doch schon ein Mast beim Tennisclub“. Es gehe um den Rohrhof. Weitere Diskussionen über den Sinn von Mobilfunk, und ob die sehr gute Glasfaseranbindung des Rohrhofs nicht schon ausreiche, folgten.

Anwohner Helmut Baur meldete sich zu Wort und erklärte, dass er als Bewohner von Rohrhof für den Mast sei, da sein Handyempfang gleich null sei und er so nicht arbeiten kann. Baur war erstaunt, dass kaum Befürworter da seien, denn er sei nicht der Einzige, der Probleme habe. Diese Probleme wurden von den Gegnern lapidar weggewischt, indem ihm empfohlen wurde, seinen Anbieter zu wechseln oder das Festnetz zu nutzen.

Auch der ehemalige Gemeinderat Geier berichtete, dass er ein gutes Netz hat und somit kein Mast in Rohrhof nötig sei. Dem widersprach Bürgermeister Dr. Göck, denn dem Gemeinderat und dem Bürgermeister seien viele Personen bekannt, die sich wegen dem schlechten Netz von Vodafone beklagten. Außerdem fragte er in die Runde, warum denn Vodafone die Kosten eines Mastes tragen wolle, wenn er nicht nötig sei?

Frau Jonscher sprach für ihre Mutter vor und betonte, dass die Strahlung des Turms sehr gefährlich sei, was Gemeinderat Dr. Pott sofort widerlegte, indem er auf die Seite der Bundesnetzagentur verwies.

Herr Baur erklärte, die Gegner kommen alle, wenn es um etwas geht. Die Befürworter des Turms aber nicht – er sei eine Ausnahme.

Der ehemalige Gemeinderat Tribskorn meldete sich jetzt ebenfalls zu Wort und behauptete, dass die Strahlung doch gesundheitsschädlich sei. Dies ließ Gemeinderat Dr. Pott so nicht stehen und bot ihm an, sein iPad zu nutzen, um dies auf der Seite der Bundesnetzagentur nachzulesen. Dr. Pott schaute nach dem Sendemast in der Mannheimer Straße und teilte den verdutzten Gegnern mit, dass dieser mitten in einem Wohngebiet steht und eine „gefährliche“ Strahlung von ca. 3,5 m hat. In 41 m Höhe würde dies auf dem Rohrhof niemand treffen.

Dr. Göck betonte, dass die Mindestabstände eingehalten werden und er als Bürgermeister für alle Bürger da sein muss.

TOP: 8.2 öffentlich

Herr Tribskorn

Er wollte wissen, ob die Schäden, die bei der Rüttelaktion von Geohardt verursacht wurden, bezahlt bzw. behoben wurden.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck antwortete, dass er dies nicht sagen könne, da der Ansprechpartner Geohardt ist. Er wusste aber, dass einige Geld bekommen haben, andere dagegen nicht.

TOP: 8.3 öffentlich

Jugendgemeinderat

Der Jugendgemeinderat meldete sich auch zu Wort und befürwortet die geplanten Anschaffungen von CDU, FW und SPD im Steffi-Graf-Park, sowie der Vorschlag der Grünen Liste zu Next Bike.